

STADT COSWIG (ANHALT)

Die Bürgermeisterin



Stadt Coswig (Anhalt) · Am Markt 1 · 06869 Coswig (Anhalt)

Regionale Planungsgemeinschaft
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Geschäftsstelle
Am Flugplatz 1

06366 Köthen (Anhalt)

Internet: <http://www.coswiganhalt.de>

Fachbereich: Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

Auskunft erteilt Herr Sonntag

Sitz: Amtshaus

Zimmer-Nr.: 205



034903-610418



034903-610468

eMail: m.sonntag@coswig-online.de

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Coswig (Anhalt),

FB04/ So

13.09.2016

Betreff: Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“, Anhörung und Auslegung des 1. Entwurfes vom Mai 2016

hier: Stellungnahme der Stadt Coswig (Anhalt) zum o.g. 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes

Sehr geehrter Herr Schulze,

Bezug nehmend auf den o.g. 1. Entwurf des Entwicklungsplanes für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg möchte ich Ihnen die Stellungnahme der Stadt Coswig (Anhalt) mitteilen.

Zu Kap. 4.3.3.2 Straßenverkehr i. V. m. Begründung Kap. 5.5.2

- Z 5 Die OU 187n Coswig/Griebo ist im Bundesverkehrswegeplan enthalten. Damit erscheint es konsequent, dass eine Nennung als Ziel der Regionalplanung entfällt. Es wird aber vorgeschlagen, dass die Trasse in der kartografischen Darstellung nachrichtlich übernommen wird, um die zu erwartenden Veränderungen des Straßenverkehrsnetzes abzubilden.
- In der Begründung Kap. 5.5.2 sollten die für die Region wichtigsten Vorhaben des Bundesverkehrswegeplanes (vordringlicher Bedarf), u.a. die OU B 187n Coswig/Griebo benannt werden.

Zu Kap. 4.3.3.2 Straßenverkehr i. V. m. Begründung Kap. 5.5.4

Z 7 Hauptverkehrsstraßen regionaler Bedeutung

Bei der Aufzählung der regional bedeutsamen Straßenverbindungen fehlen Straßen im Stadtgebiet von Coswig (Anhalt) vollständig. Folgende Verbindungen besitzen ebenfalls regionale Bedeutung, da sie neben der Erschließung des ländlichen Raumes, touristi-

Stadt Coswig (Anhalt)
Am Markt 1
06869 Coswig (Anhalt)

☎ (03 49 03) 6 10 0
📠 (03 49 03) 6 10158
e-mail: post@coswig-online.de

Sprechzeiten
Di.: 9:00 – 12:00 u. 14:00 – 18:00 Uhr
Do.: 9:00 – 12:00 u. 14:00 – 16:00 Uhr
Bürgerbüro: Mo – Fr.: 9:00 – 18:00 Uhr
Sa.: 9:00 – 12:00 Uhr
Sprechstunden der Bürgermeisterin nach Vereinbarung

Volksbank Dessau-Anhalt eG
BIC: GENODEF1DS1
IBAN: DE32 8009 3574 0105 0466 61
Sparkasse Wittenberg
BIC: NOLADE21WBL
IBAN: DE88 8055 0101 0000 0599 60
Steuer-Nr. 114/144/50093

sche Bedeutung aufweisen (Naturpark Fläming) und zum Teil als Autobahnumleitung dienen. Die aufgeführten Straßen sind deshalb zu ergänzen.

- L 120 Roßlau – Thießen – Hundeluft – Jeber-Bergfrieden – Stackelitz - Landesgrenze Brandenburg
- L122 BAB-Anschlussstelle Köselitz – Cobbelsdorf – Senst – Straach (Anbindung an L 124)
- L 123 Coswig – Möllensdorf – Pülzig – Straach (Anbindung in Richtung BAB Anschlussstelle Klein Marzehns)

Zu Kap. 4.3.3.5 Radverkehr i. V. m. Begründung Kap. 5.5.13

Z 15 Es sind nur überregionale Radwanderwege erwähnt. Das Thema Radverkehr hat aber eine weit größere Bedeutung und darf nicht auf das Radwandern reduziert werden. Es ist erforderlich die Verbindungen des täglichen Radverkehrs zu ergänzen. Anhaltspunkte kann der kürzlich vom Kabinett beschlossene Landesradwegeplan liefern. Aber auch regional bedeutsame Radwanderwege, die zur Verknüpfung der überregionalen Wege dienen, sollten im Regionalen Entwicklungsplan ergänzt werden, z.B. der Rosselradwanderweg.

Zu Kap. 4.4.1.2 Hochwasserschutz i. V. m. Begründung Kap. 5.7.1

Z 18 2. und 3.

Das als Ziel benannte und in der Karte ausgewiesene Vorranggebiet südlich der Ortschaften Klieken und Buro ist viel zu weitgehend. Dies wird seitens der Stadt zurückgewiesen. Zur Flächenabgrenzung sind dringend konkrete Abstimmungen zwischen LHW, Regionaler Planungsgemeinschaft und der Stadt Coswig (Anhalt) notwendig.

Zu Kap. 4.4.2.5 Tourismus und Erholung i. V. m. Begründung Kap. 5.12.1

Die in G 17 genannten touristischen Markensäulen und Schwerpunktthemen müssen um den Naturpark Fläming ergänzt werden. Die gerade im sanften Tourismus vorhandenen Potentiale können bei einer entsprechenden Entwicklung und Unterstützung der vorhandenen Akteure zu einem beachtlichen Wirtschaftsfaktor werden und auch zur Verbesserung des Bekanntheitsgrades der Region wesentlich beitragen. Der nördlich angrenzende, im Land Brandenburg gelegene Naturpark Hoher Fläming kann dabei Beispiel und Vorbild sein.

In der Beikarte 2 „Tourismus und Erholung“ soll das Flämingbad Coswig als wichtiges „stehendes Gewässer“ am Blauen Band ergänzt werden. Bereits jetzt besitzt das Bad auf Grund seiner guten Lage und der Nähe zur Autobahn überregionale Bedeutung, was die Herkunft der Badegäste verdeutlicht. Mit Hilfe der Leader-Förderung ist die Stadt Coswig dabei, das Flämingbad zu sanieren und weiter zu entwickeln, um die Attraktivität stetig zu erhöhen. Dies sollte auch Ziel bzw. Grundsatz der Regionalplanung sein.

Zu Kap. 4.4.2.6 Kultur und Denkmalpflege i. V. m. Begründung Kap. 5.13.3

Z 31 Regional bedeutsame Standorte für Kultur und Denkmalpflege

Mit Verwunderung mussten wir feststellen, dass weder die Coswiger Altstadt noch das Coswiger Schloss in der Liste der regional bedeutsamen Standorte für Kultur und Denkmalpflege enthalten sind.

Die Altstadt steht einerseits als Denkmalbereich unter Denkmalschutz, wird seit 2007 dementsprechend auch aus dem Bund-Länder-Prgramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ mit Städtebaufördermitteln unterstützt, andererseits befinden sich innerhalb des Ensembles bedeutende Baudenkmale wie das Schloss, das Simonettihaus, die Stadtkirche St. Nicolai oder das Kavalierhaus um nur einige zu nennen.

Das Coswiger Schloss ist gemäß beiliegender Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie ein Objekt mit national-kultureller Bedeutung. Ziel der Stadt ist es seit Jahren, das bedauerlicherweise derzeit leer stehende Denkmal gemeinsam mit den Eigentümern zu sanieren und einer kulturellen Nutzung zuzuführen. Dieses Ziel sollte auch seitens der Regionalplanung unterstützt werden, so dass eine Aufnahme der Kulturdenkmale „Altstadt Coswig mit Schloss“ beim Ziel Z 31 und der Begründung Kap. 5.13.3 erfolgen soll.

Für Rücksprachen und zur weiteren inhaltlichen Abstimmung steht die Stadtverwaltung Coswig (Anhalt) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Berlin
Bürgermeisterin

Anlagen:

- Auszug aus dem Denkmalverzeichnis der Bau- und Kunstakademie Sachsen-Anhalt – Denkmalbereiche Altstadt und Stadterweiterung
- Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zur national-kulturellen Bedeutung des Schlosses Coswig (Anhalt)